



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

5. Oktober 2015

Nr. 90/2015

Hochschulen und Wissenschaftsministerium ebnen Flüchtlingen Wege ins Studium

Bauer: „Jeder erfolgreiche Absolvent ist ein Vorbild für sein ganzes Umfeld - ein Beweis dafür, dass ein Aufstieg in dieser Gesellschaft möglich und gewollt ist.“

Zum Beginn der Vorlesungszeit stellen Hochschulen und Wissenschaftsministerium gemeinsame Maßnahmen vor, um studierfähigen Menschen den Einstieg zu erleichtern und sie schneller zu integrieren

Wesentlich sind folgende Inhalte:

Hochschulzugang:

Die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums ist in Baden-Württemberg nicht an einen bestimmten Aufenthaltstitel geknüpft. Auch Gestattete und Geduldete können ein Studium aufnehmen oder fortsetzen, wie alle anderen Studierwilligen auch. Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Wegebner-Kurse bereiten auf das Studium vor:

Häufig fehlt es bei studienbefähigten Flüchtlingen noch an den nötigen Deutschkenntnissen, ein anderes Mal sind die fachlichen Qualifikationen noch nicht ausreichend oder müssen aufgefrischt werden. In Baden-Württemberg werden deshalb eigene Vorbereitungskurse angeboten, die sich insbesondere an Flüchtlinge richten. Möglich ist außerdem, sich in bereits existierende studienvorbereitende Kurse einzuschreiben. „Entscheidend ist: Wenn ein humanitärer Aufenthaltstitel

vorliegt, ist mit der Immatrikulation in vorbereitende Kurse auch eine BAföG-Berechtigung verbunden“, sagt Bauer.

Nach wie vor können Flüchtlinge das Gasthörerstudium sowie Schnupperstudienangebote nutzen.

Online-Wegweiser:

Das Wissenschaftsministerium erstellt einen Wegweiser für Hochschulzugang und Studium für Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Sie wird ab Mitte Oktober auf der Webseite des Wissenschaftsministeriums zu finden sein und ständig aktualisiert. Die Hochschulen richten ein eigenes Online-Portal ein, auf dem leicht zugänglich wichtige Informationen angeboten werden.

Ansprechpartner:

Es gibt konkrete **Ansprechpersonen für Flüchtlinge an jeder Hochschule.**

Ergänzend hat das Wissenschaftsministerium vier **Regionale Koordinatorenstellen** eingerichtet – eine in jedem Regierungsbezirk des Landes. Sie starten in Kürze und koordinieren die Angebote der Hochschulen und der zahlreichen übrigen Initiativen, die es bereits gibt.

Analog zu der Benennung von Ansprechpersonen für Flüchtlinge an den Landeshochschulen haben auch die Studierendenwerke und die BAföG-Ämter spezielle Ansprechpartner für diesen Personenkreis benannt.

Die Koordinatorenstellen werden

- im Regierungsbezirk Freiburg an Universität und Pädagogischer Hochschule Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Freiburg eingerichtet,
- im Regierungsbezirk Tübingen an der Universität Ulm
- In den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart übernimmt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege die Koordination.

Fehlende Nachweise:

Wer ein Studium beginnen will, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist, beispielsweise durch Zeugnisse oder Bescheinigungen. Studienbewerber können bedingt durch ihre Flucht in Beweisnot geraten, zum Beispiel, wenn sie ihre Papiere verloren haben. Das Wissenschaftsministerium zeigt deshalb **Wege auf, wie sich für studieninteressierte Flüchtlingen im Falle lückenhafter oder gänzlich fehlender Nachweise trotzdem ein Hochschulzugang ermöglichen lässt.**

Auch eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz beschäftigt sich unter dem Vorsitz Baden-Württembergs mit diesem Thema.

Gebühren:

Die Hochschulen sind bereit, anerkannten Flüchtlingen **Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen** – sei es für die Nutzung der Hochschulbibliotheken oder Gasthörergebühren. Sie entscheiden darüber in eigener Zuständigkeit.

Stipendien:

Nach der erfolgreichen ersten Vergabe von 50 Stipendien für Flüchtlinge aus Syrien arbeitet das Ministerium derzeit an einer nächsten Tranche.

Sprachförderung:

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für ein erfolgreiches Studium unerlässlich. Die Erfahrungen mit den Stipendiaten des Baden-Württemberg-Programms haben gezeigt, dass Deutschkurse an Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen deutlich effektiver sind, als allgemeine Integrationssprachkurse. „Wir brauchen hier eine sehr schnelle Konkretisierung der zugesagten Hilfe durch den Bund“, fordert Bauer.

Anhang: Maßnahmenkatalog